Begründung:

Ziel der Planaufstellung ist die Schaffung von Wohnbauland in Accum. Der Geltungsbereich ist bereits im rechtsgültigen Flächennutzungsplan der Stadt Schortens als geplante Wohnbaufläche dargestellt, so dass der Flächennutzungsplan nicht geändert werden muss.

In der Zeit vom 18.07.2022 – 17.08.2022 wurde den Trägern öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB, der Öffentlichkeit gem. § 3 (2) BauGB und den nachbarlichen Gemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB die Möglichkeit zur Stellungnahme gegeben.
Im Zuge der Einwändungen wurde das Oberflächenentwässerungskonzept und damit einhergehend auch die Planzeichnung überarbeitet, so dass in der Zeit vom 20.03.2023 – 21.04.2023 eine erneute öffentliche Auslegung gem. § 4a (3) BauGB stattgefunden hat.
Die Ergebnisse werden in der Sitzung des Ausschusses Planen und Bauen am 07.06.2023 von der Nds. Landgesellschaft Oldenburg dargelegt.

Die vorbereiteten Abwägungsvorschläge zu den eingegangenen Anregungen und Stellungnahmen aus dem Verfahren gem. § 3 (2) BauGB sowie der erneuten öffentlichen Auslegung gem. § 4a (3) BauGB sind dieser Sitzungsvorlage als Anlage beigefügt.
Sollten sich aus dem Beratungsergebnis keine grundsätzlichen Änderungen ergeben, wird als nächstes der Satzungsbeschluss gefasst.